

**FÖRDERRAHMEN****Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Südkaukasus und Zentralasien (Ostpartnerschaften) 2027-2029****ZWECK UND ZIEL****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Förderprogramm „Ostpartnerschaften“.

Gefördert wird die Mobilität von Outgoings zu Partnerhochschulen der Zielregion sowie die Mobilität und der Aufenthalt von Incomings an deutschen Hochschulen zu Studien-, Forschungs- und Lehraufenthalten (einschl. Praktika) im Rahmen von bestehenden Hochschulpartnerschaften mit Hochschulen in der Zielregion. Darüber hinaus werden Anbahnungsreisen für neue Partnerschaften und die Entwicklung und Durchführung digitaler Maßnahmen zur Ergänzung des physischen Austauschs gefördert.

Zur Zielregion gehören folgende Länder: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tadschikistan, Tschechische Republik, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn und Usbekistan.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Studierende, (Nachwuchs-)Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen haben fachliche, sprachliche und/oder methodische Kompetenzen erworben.
- 2: Fachlich breit angelegte Zusammenarbeit der Partnerhochschulen in Lehre und Forschung ist gefestigt/ausgebaut.
- 3: Das Netzwerk der Partnerschaften ist gestärkt bzw. ausgebaut und Ausgangspunkt für weitere Kooperationen.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge (siehe **Anlage 2**).

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. Jedoch ist zu den Programmzielen 1 und 2 jeweils mindestens ein Projektziel zu bestimmen.

**Ökologische Nachhaltigkeit**

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und

Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

### Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedliche Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

### 2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Für Outgoings
  - › Mobilität zu Studien-, Forschungs- und Lehraufenthalten (einschl. Praktika) an einer ausländischen Partnerhochschule
  - › Mobilität zur Teilnahme an bi- und multinationalen Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Sommerkurse oder Symposien)
  
- Für Incomings aus programmrelevanten DAC-Ländern (siehe **Anlage 1**)
  - › Mobilität zu Studien-, Forschungs- und Lehraufenthalten (einschl. Praktika) an der antragstellenden Hochschule im Rahmen einer Kooperation
  - › Mobilität zu und Teilnahme an bi- und multinationalen Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Sommerkurse oder Symposien); dabei muss die Maßnahme nicht notwendigerweise an der antragstellenden Hochschule durchgeführt werden.
  
- Für Incomings
  - › Studien-, Forschungs- und Lehraufenthalte (einschl. Praktika) an der antragstellenden Hochschule im Rahmen einer Kooperation
    - für Studierende, Promovierende (bis zu sechs Monaten/Kalenderjahr)
    - für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Hochschullehrende und leitende Hochschulangehörige (bis zu drei Monaten/Kalenderjahr)
  - › Aufenthalt zur Teilnahme an bi- und multinationalen Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Sommerkurse oder Symposien); dabei muss die Maßnahme nicht notwendigerweise an der antragstellenden Hochschule durchgeführt werden.
  
- Entwicklung und Durchführung begleitender virtueller Austauschformate zur Ergänzung des physischen Austauschs

- Anbahnungsreisen
  - › Mobilität und Aufenthalt von Angehörigen der antragstellenden Hochschule sowie der potenziellen neuen Partnerhochschule

## ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

### 3

#### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalmittel sind maximal bis zu 20% der jährlich beantragten Gesamtausgaben angemessen.

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

#### Sachmittel

**HONORARE** (nicht für eigenes Personal)

Honorare für die Entwicklung und Durchführung digitaler Maßnahmen, die die physischen Aufenthalte ergänzen (siehe **Anlage 4** – Spalte „Vergütung Standard in Euro“)

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

#### SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Externe Dienstleistungen (z.B. IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Softwarelizenzen)

#### Geförderte Personen

##### MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

##### OUTGOINGS (Deutschland ↔ Partnerland)

- Mobilitätspauschalen
  - › Für **Studierende und Promovierende** im Rahmen von Studien- und Forschungsaufenthalten (einschl. Praktika) sowie zu bi- und multinationalen Veranstaltungen kann für Fahrt/Flug von Deutschland zur Partnerhochschule und zurück eine Mobilitätspauschale (siehe **Anlage 1**) beantragt und geltend gemacht werden.
  - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen (diese ist auf Anforderung des DAAD vorzulegen). Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang

stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.Ä.) abgegolten.

- Ausgaben für Fahrt/Flug zur Partnerhochschule und zurück für **Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Hochschullehrende sowie leitende Hochschulangehörige** der antragstellenden Hochschule können im Rahmen von Forschungs- und Lehraufenthalten sowie zu bi- und multinationalen Veranstaltungen gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class.
- Ausgaben für Hin- und Rückfahrt/-flug im Rahmen einer **Anbahnungsreise** für **Angehörige** der antragstellenden Hochschule können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class.

#### INCOMINGS AUS PROGRAMMRELEVANTEN DAC-LÄNDERN

- Mobilitätspauschalen (Partnerland ↔ Deutschland)
  - › Für **Studierende, Promovierende, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschullehrende sowie leitende Hochschulangehörige** im Rahmen von Studien-, Forschungs- und Lehraufenthalten (einschl. Praktika) sowie zu bi- und multinationalen Veranstaltungen kann für Fahrt/Flug von der Partnerhochschule nach Deutschland und zurück eine Mobilitätspauschale (siehe **Anlage 1**) beantragt und geltend gemacht werden.
  - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen (diese ist auf Anforderung des DAAD vorzulegen). Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.Ä.) abgegolten.
- **Mobilitäten im Rahmen von bi- und multinationalen Veranstaltungen für Teilnehmende von Hochschulen in den programmrelevanten DAC-Ländern**  
Ausgaben für die Mobilität im Rahmen von bi- und multinationalen Veranstaltungen an einer ausländischen Partnerhochschule (auch bei Veranstaltungen in Drittstaaten) können für Teilnehmende (von Hochschulen in den programmrelevanten DAC-Ländern), deren Lebensmittelpunkt nicht am Veranstaltungsort liegt, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Dabei können auch Teilnehmende aus der Zielregion berücksichtigt werden, die nicht von einer Partnerhochschule des geförderten Projekts kommen.

#### INCOMINGS

- Mobilitätspauschalen

- › Für **Angehörige der potenziellen Partnerhochschule** kann im Rahmen einer **Anbahnungsreise** für Hin- und Rückfahrt/-flug eine Mobilitätspauschale (siehe **Anlage 1**) beantragt und geltend gemacht werden
- › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen (diese ist auf Anforderung des DAAD vorzulegen). Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.Ä.) abgegolten.

## AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

### OUTGOINGS

Im Rahmen von **Anbahnungsreisen** können Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) für **Angehörige** der antragstellenden Hochschule gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden

### INCOMINGS

- Aufenthaltspauschalen
  - › Für **Studierende, Promovierende, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Hochschullehrende und leitende Hochschulangehörige** der ausländischen Partnerhochschule zu Studien-, Forschungs- und Lehrzwecken (einschl. Praktika) sowie zu bi- und multinationalen Veranstaltungen kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) in Deutschland eine Aufenthaltspauschale (siehe **Anlage 1**) beantragt und geltend gemacht werden.
  - › Für **Angehörige der potenziellen Partnerhochschule** können im Rahmen einer **Anbahnungsreise** Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) in Deutschland eine Aufenthaltspauschale (siehe **Anlage 1**) beantragt und geltend gemacht werden.
  - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen (diese ist auf Anforderung des DAAD vorzulegen). Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.
  
- **Aufenthalte im Rahmen von bi- und multinationalen Veranstaltungen**  
 Ausgaben für den Aufenthalt im Rahmen von bi- und multinationalen Veranstaltungen an einer ausländischen Partnerhochschule können für Teilnehmende, deren Lebensmittelpunkt nicht am Veranstaltungsort liegt (auch bei Veranstaltungen in Drittstaaten), nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Dabei können auch Teilnehmende aus der Zielregion berücksichtigt werden, die nicht von einer Partnerhochschule des geförderten Projekts kommen. (Nicht zu berücksichtigen sind jedoch Ausgaben für Aufenthalte von Teilnehmenden, die von der antragstellenden oder einer anderen deutschen Hochschule kommen.)

Hinweis:

Incomings sind auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes hinzuweisen. Kann eine Auslandskrankenversicherung im Heimatland nicht abgeschlossen werden, sollte dafür Sorge getragen werden, dass sich die Incomings unmittelbar bei ihrem Eintreffen in Deutschland versichern.

**FINANZIERUNGS-  
ART**

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

**FÖRDERZEITRAUM**

5

Der Förderzeitraum beginnt am 01. Januar 2027 und endet am 31. Dezember 2029.

**ZUWENDUNGS-  
HÖHE**

6

**Erstantrag** (erstmalige Förderung im Programm)

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu **60.000 Euro** beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Förderzeitraum wie folgt:

2027: 20.000 Euro

2028: 20.000 Euro

2029: 20.000 Euro

**Folgeantrag** (zu einem in der vorhergehenden Förderperiode bewilligten Projekt)

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu **300.000 Euro** beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Förderzeitraum wie folgt:

2027: 100.000 Euro

2028: 100.000 Euro

2029: 100.000 Euro

Jedoch kann **pro Haushaltsjahr** nur eine Zuwendung **in Höhe der in der vorherigen Förderperiode bewilligten Mittel plus maximal 10.000 Euro** beantragt werden.

**FACHRICHTUNGEN**

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

**ZIELGRUPPE**

8

Studierende (auf BA, MA o. a. Abschlüsse), Promovierende, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschullehrende, leitende Hochschulangehörige

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

## ANTRAGSTELLUNG

10

### Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Pro antragsberechtigte Hochschule kann nur ein Antrag auf Projektförderung im Rahmen des Ostpartnerschaftsprogramms berücksichtigt werden. Das Akademische Auslandsamt oder eine andere zentrale Stelle koordiniert fachbereichsübergreifend die Aktivitäten und ist für die Antragstellung zuständig. Vor Antragstellung ist zu prüfen, ob die Hochschule bereits im Ostpartnerschaftsprogramm gefördert wird.

Das beantragte Projekt sollte je nach Anzahl der Studierenden an der deutschen Hochschule Partnerschaften mit **mindestens 2** (verbindlich) bis **maximal 8** (Empfehlung) Partnerhochschulen umfassen.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen. Folgeanträge sind über die Basisfunktion „Folgeantrag einreichen“ im Projektüberblick zu übermitteln.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- bei Folgeanträgen: Bisheriger Projektverlauf von 2024-2025 siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Partnerschaftsvereinbarungen (fachbereichsübergreifend zwischen antragstellender Hochschule und Partnerhochschulen) bzw. Kooperationsvereinbarungen mit Forschungsinstituten (z.B. Akademie der Wissenschaften) bzw. Begründung, falls Nachreichung bis Vertragsschluss (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Ggf. Bestätigung Projektassistenz (Anlagenart: Bestätigung der Projektassistenz)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

Partnerschafts- bzw. Kooperationsvereinbarungen können ausnahmsweise, bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

## ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der 27. Februar 2026.

## AUSWAHL- VERFAHREN

12

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

#### AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 60 %)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)
- (6) Bedeutung der Partnerschaften im Kontext von Internationalisierungsstrategien und regionaler Reichweite (Gewichtung: 10 %):
  - › Stellenwert der Partnerschaften für die deutschen und ausländischen Hochschulen i.R. ihrer Internationalisierungsstrategien
  - › Einbeziehung von Partnerschaften mit bisher weniger berücksichtigten Regionen und Institutionen

## AUSWAHL- VERFAHREN DER GEFÖRDERTEN

13

### Auswahl der Geförderten

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Programmangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)

## ANLAGEN

14

1. Übersicht Fördersätze
2. WoM-Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog
3. OECD DAC-Liste 2024-25
4. Honorartabelle

## FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Formular „Bisheriger Projektverlauf 2024-2025“ (nur für Folgeanträge)

## WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“
- FAQ Ostpartnerschaften 2025

## KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P23 - Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Kirsten Bönninghausen  
E-Mail: [boenninghausen@daad.de](mailto:boenninghausen@daad.de)  
Telefon: 0228 882 519

## GEFÖRDERT DURCH

18

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt